

Kultur Kulinarik Vitznau

Hausordnung Kammermusiksaal und Multimediasaal

Teil 1

I. Geltungsbereich

1. Räumlich

Diese Hausordnung gilt für das gesamte Gebäude des KMS (Kammermusiksaal) und MMS (Multimediasaal).

2. Rechtlich

Die Bestimmungen dieser Hausordnung sind zu befolgen. Personen, die der Hausordnung nicht Folge leisten, dürfen sich in der Versammlungsstätte nicht aufhalten. Alle Personen haben den Anordnungen des Einlass- und Kontrollpersonals, der Mitarbeiter des Hauses, der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Folge zu leisten.

II. Besucher/innen, Zuschauer/innen, Gäste

3. Zutritt, Aufenthalt, Aussenbereich

Besuchern ist der Aufenthalt im Eingangsbereich- sowie Kassenbereich bis auf Widerruf gestattet. Der Zutritt zum Foyer und zu weiteren Räumen, die für das Publikum bestimmt sind, ist nur nach Vorweisen einer gültigen Eintrittskarte gestattet.

Während der Veranstaltung haben Besucher/innen den auf der Eintrittskarte ausgewiesenen Platz einzunehmen und beizubehalten.

4. Kinder

Für Kinder werden spezielle Veranstaltungen angeboten. Wir bitten das empfohlene Mindestalter zu beachten.

5. Aufsichtspflicht bei Kindern

Kinder im Alter bis zu 6 Jahren dürfen den KMS nur in Begleitung zahlenmässig ausreichender und geeigneter Aufsichtspersonen betreten.

Das Übersteigen der Brüstungen, sowie das Klettern und Toben im KMS ist untersagt. Besucher/innen mit Kindern haben für die Einhaltung Sorge zu tragen.

Bei Schulklassen/Gruppenbesuchen von Kindern in der Altersgruppe bis 14 Jahren muss eine Aufsicht von mindestens zwei erwachsenen Personen als Begleiter einer Schulklasse/Gruppe gewährleistet sein.

6. Garderobe

Schirme, Stöcke, grössere Taschen, Rucksäcke, Kinderwagen und vergleichbare bzw. sperrige Gegenstände sind an den Garderoben abzugeben. Rollatoren können an den Eingängen zum Saal abgestellt werden.

Für Kleidung und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

7. Foto-, Film-, Video- und Tonaufnahmen

Aufnahmen aller Art während der Veranstaltungen sind untersagt. Sonderbewilligung sind rechtzeitig vorher zu beantragen.

8. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist bis auf Assistenzhunde untersagt.

9. Schallpegel

Bei entsprechendem überhöhten Schallpegel wird gratis Gehörschutz vom Veranstalter angeboten.

10. Stören von Veranstaltungen, Alkoholisierung/Rauschzustand

Besucher/innen die nachhaltig die Veranstaltung stören, können ohne Rückerstattungsanspruch des Gebäudes verwiesen werden.

11. Mobiltelefone und mitgebrachte elektronische Geräte

sind während der Veranstaltung auszuschalten.

12. Speisen und Getränke

dürfen nicht in den Saal genommen werden.

13. Einlass für Zuspätkommende

Ein Rechtsanspruch auf Nacheinlass besteht nicht. Für Zuspätkommende ist der Zutritt der Veranstaltung nur in den Pausen bzw. zugewiesenen Saalbereiche durch die Mitarbeiter/innen des Publikumsdienstes möglich.

14. Rauchverbot, offenes Feuer

Im KMS/MMS ist das Rauchen und offenes Feuer jeglicher Art generell verboten.

15. Fundgegenstände

Liegen gebliebene oder verlorene Gegenstände werden vom Neuro Campus Hotel aufbewahrt.

16. Hausverweis und Hausverbot

Gegen Verstösse dieser Hausordnung kann ein befristetes oder dauerhaftes Hausverbot erteilt werden.

Teil 2

III. Geltungsbereich

17. Räumlich

Gilt für das gesamte Gebäude des KMS und MMS mit Backstage-Bereich (Bühne, Hinterbühne, Seitenbühne, Garderoben, alle Zu- und Ausgängen, Anlieferungsbereich).

18. Rechtlich

Diese Bestimmungen gelten für alle Personen, die sich im Gebäude des KMS und MMS aufhalten.

IV. Künstler/innen, Personal (intern und extern)

19. Zutritt

Der Zutritt ist allen zur Ausübung der jeweiligen Tätigkeit für den entsprechenden, vereinbarten Zeitraum gestattet.

Einweisung in den Betrieb der Versammlungsstätte mit Sicherheitsbelehrung erfolgt durch den Technischen Leiter.

Der Backstage-Bereich ist nicht öffentlich und ausschliesslich für vorher angemeldete Begleitpersonen zugänglich.

20. Sicherheit

Die körperliche und geistige Eignung wird vorausgesetzt.

Die Bühne darf nur in nicht alkoholisiertem bzw. berauschem Zustand betreten und darauf agiert werden.

Verkehrsflächen, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten, Türen dürfen nicht manipuliert werden.

Über alle künstlerischen und technischen Abläufe sind die Betreiber vorher per Technical Rider zu informieren, ggf. bedarf es einer Genehmigung.

Offenes Feuer jeglicher Art ist verboten.

21. Sorgfaltspflicht

Garderoben sind mit Sorgfalt zu nutzen und müssen sauber gehalten werden.

Beschädigungen gehen zu Lasten des Verursachers.

Alle verwendeten bzw. eingebrachten Maschinen, Geräte und Hilfsmittel müssen dem aktuellen Stand der Technik und den Gesetzen entsprechen. Sicherheitszertifizierungen sind bei Bedarf nachzuweisen.

Teil 3

V. Ereignisfall/Brandfall

Im Falle eines unerwarteten gefährdenden Ereignisses, technischen Defekts oder Brandfalls, bitten wir die Besucher/innen und Gäste unverzüglich auf die akustische und optische Alarmierung zu reagieren.

Das Gebäude ist ruhig und auf direktem Wege über die ausgewiesenen Fluchtwege zum ausgewiesenen Sammelplatz hin zu verlassen (siehe Rettungspläne).

Dem Personal und den Einsatzkräften ist unbedingt Folge zu leisten.